Nr. 1661, Woche 13, 28. März 2024

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche 9 neue Titel

EU-Kommission leitet gemäß DMA fünf Verfahren gegen Alphabet, Apple sowie Meta ein

Das neue Gesetz über digitale Märkte (DMA), das am 7. März 2024 in Kraft trat, gibt der **EU-Kommission** neue Möglichkeiten, die gewaltige Marktmacht der Tech-Giganten aus den USA zu beschneiden. Die EU-Kommission beobachtet die Tech-Konzerne schon seit langem mit Argwohn und hegt nun den Verdacht, dass **Alphabet** mit der Programmierung von **Google Play** und der Bevorzugung eigener Angebote in der Google-Suche, **Apple** mit einer analogen Programmierung des **App Store** und des Auswahlbildschirms für **Safari** sowie **Meta** mit seinem „Pay or consent"-Modell gegen das Gesetz über digitale Märkte verstoßen. Daher sind am 25. März 2024 fünf förmliche Verfahren wegen Nichteinhaltung des Gesetzes über digitale Märkte gegen Alphabet, Apple und Meta gemäß Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 13 und Artikel 29 wegen Zuwiderhandlungen gegen Artikel 5 Absätze 2 und 4 und Artikel 6 Absätze 3 bzw. 5 des Gesetzes eingeleitet worden.

Auch Amazon ist im Visier

Darüber hinaus hat die EU-Kommission auch erste Schritte zur Untersuchung der neuen Gebühren-Struktur von Apple für alternative Programme zum Herunterladen von Anwendungen („App-Stores") und die Anzeige-Praktiken von **Amazon** auf seinem Marktplatz eingeleitet. Schließlich hat die Kommission den Torwächtern auferlegt, bestimmte Dokumente aufzubewahren, um die wirksame Umsetzung und Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu kontrollieren.

EU-Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager setzt ihren harten Kurs gegen die Dominanz der Tech-Giganten fort – Foto: European Union 2023/Alexis HAULOT

Harte Konsequenzen drohen

Die eingeleiteten Verfahren sollen innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Je nach Ergebnis dieser Untersuchung würde die Kommission die betreffenden Torwächter über ihre vorläufige Beurteilung unterrichten und erläutern, welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt oder der Torwächter ergreifen sollte, um die Bedenken der Kommission wirksam auszuräumen.

Sollte tatsächlich ein Verstoss gegen das Gesetz über digitale Märkte ermittelt werden, kann die EU-Kommission Geldbußen von bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes des betreffenden Unternehmens verhängen. Darüber könnte die EU-Kommission im Falle systematischer Zuwiderhandlungen auch zusätzliche Abhilfe-Maßnahmen auferlegen. Beispielsweise kann sie einen Torwächter dazu verpflichten, ein Unternehmen oder Teile davon zu verkaufen, oder sie kann dem Torwächter verbieten, zusätzliche Dienste zu erwerben, die mit der systematischen Nichteinhaltung der Vorschriften in Verbindung stehen.

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin und zuständig für Wettbewerbspolitik: Die Kommission hat heute fünf Untersuchungen wegen Nichteinhaltung des Gesetzes über digitale Märkte eingeleitet. Sie betreffen die Vorschriften von Alphabet zur Bevorzugung eigener Produkte in Google Play und im Suchprogramm von Google, analoge Regeln von Apple in Bezug auf seinen App-Store und zur Auswahl von Browsern sowie zur Änderung von Standardeinstellungen und schließlich das „Pay or consent"-Modell von Meta. Wir haben den Verdacht, dass die von den drei Unternehmen vorgeschlagenen Lösungen nicht vollständig mit dem Gesetz über digitale Märkte in Einklang stehen. Wir werden nun prüfen, ob die Unternehmen das Gesetz über digitale Märkte einhalten, mit dem offene und von Wettbewerb geprägte digitale Märkte in Europa gewährleistet werden sollen." (ps)

Die 9 neuen Titel

D
Deutschland - vielseitig, überraschend und schön

E
Einzigartiges Baltikum –
Entdecke deine Geschichte

G
Gerry Star - Unser Song für Deggendorff

J
Jungferninsel

M
Mallorcas Traumhäuser - mit Gülcan Kamps

V
Virgin Island

Z
Zertifizierte IT-Sicherheitsfachkraft
Zertifizierte IT-Sicherheitsfachkraft 2024

Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren."
Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zertifizierte IT-Sicherheitsfachkraft
Zertifizierte IT-Sicherheitsfachkraft 2024

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TANGENS Wirtschaftsakademie GmbH,
Brückenkopf 9, 04860 Torgau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Virgin Island
Jungferninsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RA Dr. Robert Straßer,
Straßer Ventroni Freytag Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mallorcas Traumhäuser - mit Gülcan Kamps

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München

Über 74.000
archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Entdecke deine Geschichte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gerry Star - Unser Song für Deggendorff

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

Pyjama Pictures GmbH,
Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland - vielseitig, überraschend und schön
Einzigartiges Baltikum –
Unterwegs in Estland, Lettland und Litauen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)
Titelschutzanzeigen:	Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)
Redaktion:	Silke Reyher-Timmann (-54)
Der Titelschutz Anzeiger	
Erscheinungsweise:	wöchentlich freitags als PDF monatlich als Printexemplar
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
ISSN:	2568-9762
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)
Bezugspreis Printexemplar:	p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –
Preis Titelschutzanzeige:	Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021
Anzeigenschluss:	freitags, 14 Uhr
Bankverbindung:	Hamburger Sparkasse IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX Handelsregister HRA 96 228 Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de